

Integrationshilfe – Brücke

Die Integrationshilfe – Brücke wurde 1981 gegründet mit dem Ziel, für straffällige Jugendliche und Heranwachsende bezirksübergreifend ambulante sozialpädagogische Maßnahmen im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) umzusetzen. Seit 2014 werden einige Angebote auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) durchgeführt.

Wir arbeiten mit einer wertschätzenden Grundhaltung gegenüber den Jugendlichen und Heranwachsenden bei gleichzeitiger Verurteilung ihres delinquenten Verhaltens. Interkulturelle Offenheit und Kompetenz ist eine grundlegende Voraussetzung unserer Arbeit.

Kontakt und Anmeldung

Integrationshilfe-Brücke
Bugenhagenstr. 12
10551 Berlin (Moabit)
Tel. (030) 864 24 610
Fax (030) 864 24 611
integrationshilfe-bruecke@ejf.de
www.ejf.de

Anfahrt



Träger

EJF gemeinnützige AG, Geschäftsstelle
Königsberger Straße 28, 12207 Berlin
Tel. (030) 76 884-0 / Fax: -200
E-Mail info@ejf.de / Internet www.ejf.de

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) ist ein bundesweit tätiger sozialer Träger mit christlicher Prägung. Unter seinem Dach vereint das EJF Einrichtungen und Angebote der Behindertenhilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Altenhilfe, Flüchtlingshilfe sowie der Beratungs- und Bildungsarbeit. Das EJF begleitet und berät Menschen aller Altersgruppen und Glaubensrichtungen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung brauchen. 1894 begründet, ist das EJF heute ein Unternehmen mit Tradition und grenzüberschreitender Reichweite.

Der Kinder- und Jugendhilfeverbund Süd ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen. Unter dem Leitsatz „Ein Netz hält mehr als einzelne Fäden“ bieten wir Kindern, Jugendlichen und Familien ein breites Spektrum an Hilfen und Betreuung.

Mitglied im Diakonischen Werk

Unterzeichner der Initiative Transparente
Zivilgesellschaft



Spendenkonto

EJF gemeinnützige AG / Evangelische Bank eG
IBAN: DE12520604100203993990
BIC: GENODEF1EK1
Stichwort: Täter-Opfer-Ausgleich



Evangelisches Jugend- und
Fürsorgewerk gAG

Integrationshilfe – Brücke

Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen
nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)



Kinder- und Jugendhilfeverbund Süd

Stand 10/2018

Anti-Gewalt-Kurs

Der Anti-Gewalt-Kurs ist ein themenspezifischer Kurzzeitkurs.

Zielgruppe:

Jugendliche und Heranwachsende, die wegen leichter oder mittelschwerer Gewaltdelikte und/oder wiederholtem respektlosen Verhalten auffällig geworden sind.

Ziele:

- Auseinandersetzung mit dem delinquenten Verhalten und den Hintergründen der Straftat
- Erkennen und Vermeiden von Gewaltsituationen
- Kennenlernen alternativer Verhaltens- und Lösungsstrategien in Konfliktsituationen
- Erkennen eigener Interessen, Ziele und Möglichkeiten der Realisierung

Der Kurs umfasst einen zeitlichen Rahmen von 18 Stunden Gruppenarbeit und ein bis zwei Einzelgespräche.

Anti-Gewalt-Training

Das Anti-Gewalt-Training ist eine spezielle Form des sozialen Trainingskurses und ist auf der Grundlage des Anti-Aggressionstrainings (AAT©) konzipiert.

Zielgruppe:

Jugendliche und Heranwachsende, die durch mehrfache oder schwere Gewaltdelikte auffällig geworden sind.

Ziele:

- Konfrontation mit der Straftat und der Situation der Geschädigten mit dem Ziel der Verantwortungsübernahme
- Aufarbeitung der Schwierigkeiten, die zur Gewaltbereitschaft führen oder geführt haben
- Verbesserung der Affektkontrolle
- Vermittlung alternativer Konfliktlösungsstrategien
- Entwicklung eigener Ziele und Perspektiven

Das Training dauert in der Regel vier Monate und beinhaltet 16 wöchentliche Gruppensitzungen. Die Gruppenarbeit wird durch Einzel- und Umfeldarbeit ergänzt.

Kompetenztraining/Einzeltraining

Das Kompetenztraining zur Verbesserung der Affektkontrolle und Förderung sozialer Kompetenzen ist gedacht für Jugendliche und Heranwachsende, für die aufgrund ihrer besonderen Problemlage eine intensive Einzelarbeit das fachlich geeignete Angebot ist.

Zielgruppe:

Jugendliche und Heranwachsende, die sich mehrfach dissozial und/oder gewalttätig verhalten haben und deren Verhalten auf einen erheblichen Mangel an sozialer Kompetenz hinweist.

Ziele:

- Verbesserung der Affektkontrolle
- Erlernen gewaltfreier Verhaltens- und Konfliktlösungsstrategien
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Bearbeitung von Problemen im Zusammenhang mit der Familie
- Entwicklung von Perspektiven zur Lebensgestaltung ohne Straffälligkeit

Das Einzeltraining umfasst 17 Termine und dauert ca. vier Monate. Es kann auf der Basis des JGG oder SGB VIII durchgeführt werden.

Beratungsgespräche

Beratungsgespräche sind ein kurzzeitiges Angebot für Problematiken in abgrenzbaren Bereichen. Hier besteht die Möglichkeit, die Inhalte spezifisch auf den einzelnen Jugendlichen oder Heranwachsenden abzustimmen und gezielt individuelle Lösungsansätze zu erarbeiten. Schwerpunkte können z.B. eine beginnende Gewaltproblematik oder Probleme im Elternhaus und Schule sein.

Eine Einheit umfasst drei Gespräche. Es können mehrere Beratungseinheiten – entweder auf Basis des JGG oder SGB VIII – vereinbart werden.

Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung ist eine längerfristige Hilfe für Jugendliche und Heranwachsende mit vielfältigen Problemen in zentralen Lebensbereichen und dauert 6 bis 12 Monate. Das Stundenkontingent wird mit dem Jugendamt vereinbart.

Arbeitsleistungen: Vermittlung in gemeinnützige Einsatzstellen

Zielgruppe sind Jugendliche und Heranwachsende, die Arbeitsleistungen in einer gemeinnützigen Einrichtung leisten sollen.

Die Vermittlung in eine geeignete Einsatzstelle erfolgt in einem Einzelgespräch. Unser Ziel ist es, dass sie ihre Arbeitsleistungen in einem Rahmen ableisten können, der ihren Fähigkeiten, Interessen und ihrer Situation gerecht wird.

